

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2021-429</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.02.2021 Verfasser: Schmitt, Claudia				
<b>Einbindung von Fragen der Inklusion in kommunale Entscheidungen</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
02.03.2021	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.03.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
29.03.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen				

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, Vorschläge zu unterbreiten, wie Belange der Inklusion verlässlich und kontinuierlich in die Arbeit der Stadtverwaltung und in politische Entscheidungsfindungen integriert werden können.

## Sachverhalt:

Mit Datum vom 19.02.2021 stellte die Fraktion DIE LINKE einen Antrag auf Einsetzung einer/s ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Grevesmühlen.

Der Kultur- und Sozialausschuss am 2. März 2021 diskutierte den Vorschlag und sprach sich einmütig für eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Behindertenverband aus.

Der Hauptausschuss am 9. März 2021 befasste sich ebenfalls ausführlich mit diesem Thema. Am Ende der Diskussion wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE in seiner ursprünglichen Form zurückgezogen. Die Mitglieder des Hauptausschusses sprachen sich einmütig für einen Prüfauftrag der Stadtvertretung an den Bürgermeister mit folgendem Tenor aus:

1. Belange der Inklusion sind für das gesellschaftliche Zusammenleben von herausragender Bedeutung und müssen deshalb besondere Berücksichtigung bei der Arbeit der Stadtverwaltung und der Stadtvertretung finden.

Die Stadt Grevesmühlen bekennt sich zur UN-Behindertenrechtskonvention und sieht sich in der Pflicht, vor Ort die schrittweise Inklusion aller Menschen mit Behinderung umzusetzen.

2. Mit Beschluss vom 18. Juni 1990 hat sich die damalige Stadtverordnetenversammlung bereits ausdrücklich zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung bekannt und sich verpflichtet, den Behindertenverband Grevesmühlen e.V. in politische Entscheidungsfindungen, die Inklusion betreffend, zu integrieren. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie dies in aktuelle Regelwerke der Stadtverwaltung und Satzungen der Stadt überführt werden kann.

3. Der Bürgermeister soll im Rahmen seines Prüfauftrages Vorschläge erarbeiten, wie die fortdauernden Aufwendungen des Behindertenverbandes für die Belange der Inklusion in unserer Stadt ebenso kontinuierlich erstattet werden können.

4. Die Vorschläge sollen der Stadtvertretung bis zum III. Quartal 2021 vorgelegt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Behindertenverband 1990

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## **Fraktion DIE LINKE**

Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen

### **Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen**

---

#### **Antrag auf Einsetzung einer/s ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Grevesmühlen**

##### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Einsetzung einer/s ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Die Verwaltung wird beauftragt, dementsprechend eine Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten. Die/Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen wird zu den Tagungen der Stadtvertretung und der Fachausschüsse beratend hinzugezogen, sofern Anliegen der oben genannten Aufgabenbereiche behandelt werden. Sie/Er berichtet der Stadtvertretung halbjährlich über die Umsetzung der Maßnahmen in diesen Bereichen.

##### Sachverhalt:

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland. Die dazu vom Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Nordwestmecklenburg erlassenen Maßnahme- und Kontrollpläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sehen die schrittweise Inklusion aller Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und die Unterbindung jedweder Diskriminierung vor. Dadurch steigen die Anforderungen hinsichtlich der Einbindung in das gesellschaftliche Leben, der zunehmenden Gesundheitsbetreuung und der Schaffung geeigneter barrierefreier Wohnformen. Hierfür sind auch in der Stadt Grevesmühlen die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Diese Prozesse zusammen mit den Menschen und den Fachbereichen der Stadtverwaltung zu führen und zu kontrollieren erfordert den Einsatz einer/s ehrenamtlich agierenden Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Dieser ist gegenüber der Stadtvertretung rechenschaftspflichtig.

Die Aufgaben der/s Beauftragten konzentrieren sich auf die Unterstützung und Beratung zu folgenden Schwerpunkten:

- die bauliche Barrierefreiheit bei allen öffentlichen und privaten Investitionen der Stadt Grevesmühlen gemäß Baugesetz und Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern
- die Umsetzung und Sicherung der Anforderungen der Inklusion in allen Bereichen und Einrichtungen der Stadt Grevesmühlen

##### Vorschlag zur Finanzierung:

Die Finanzierung der ehrenamtlichen Tätigkeit der/s Beauftragten bezieht sich auf eine monatliche Pauschale in Höhe von 100,00 €, die Zahlung von Sitzungsgeldern bei Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung und der Fachausschüsse und die Vergütung nachgewiesener Fahrt- bzw. Transportkosten.

Diese Finanzierung erfolgt aus der Kostenstelle 11102.5013.



**Jörg Bendiks**

Mitglied im Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen

Grevesmühlen, den 19.6.1990


**Beschluß Nr. 1 - 2/90 vom 18.6.1990**  
der Stadtverordnetenversammlung Grevesmühlen


---

über

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, daß sich der Behindertenverband zu einem Verein zusammenschließt und daß

- ein Vertreter des Behindertenverbandes bei Bauvorhaben die Interessen des Vereins wahrnehmen kann,
- ein Vertreter des Behindertenverbandes an den Hauptaus-  
schußsitzungen zu diesen Themen teilnehmen kann,
- ein Vertreter des Behindertenverbandes als Sprecher bzw.  
Berichterstatter in den Stadtverordnetenversammlungen zu  
diesen Themen die Interessen des Behindertenverbandes  
wahrnehmen kann.

  
Dr. Anderko  
Bürgermeister

  
Dr. Werner  
Stadtpräsidentin